

Wirklichkeit taten ein übriges, ihn immer wieder auf die Tatsachen seiner Umwelt hinzuweisen ¹²²).

¹²²) Unbefriedigend ist die kritische Äußerung von M. Hertz, Hermes 9, 384, die — anlässlich der oben behandelten *mulae ungula* — Dümmlers Urteil insoweit in Frage stellt, als Hertz, wenn ich ihn recht verstehe, in der Rhetorimachia nicht viel anderes sieht als eine Kompilation aus klassischen Brocken, an die Anselm seine Fiktionen anstückt. (Mit Hertz' Hinweis auf Juv. 7, 181 zu Anselms *mulae ungula* ist doch gerade gar nichts anzufangen.)

Nachtrag zu S. 59 f.

Was Anselms Kenntnis des Griechischen angeht, so mußte ich mich inzwischen davon überzeugen, daß er sehr wohl griechische Buchstaben kannte und schreiben konnte. Denn er hat wahrscheinlich als Notar Heinrichs III. (Heinrich C) im Jahre 1048 den kurze Zeit in der kaiserlichen Kanzlei üblich gewesenen Brauch eingeführt, den Kanzlernamen im Rekognitionszeichen in griechischen Buchstaben zu schreiben (vgl. P. Kehr in MG. DD. 5 S. XLIII f., bes. XLIV Anm. 3, und C. Erdmann, Forschungen z. polit. Ideenwelt des Frühmittelalters [1951] S. 122). Es ist also möglich anzunehmen, daß die Charaktere Anselms Eigentum sind und nicht aus einem Zaubertexte stammen. Dann wäre die verunglückte und mißverständliche Gestalt dieser griechischen Majuskeln der Überlieferung (vor allem wohl dem Schreiber von P) zur Last zu legen.